

Produktinformationsblatt für den Barmenia- Sportlerschutzbrief

Barmenia
Versicherungen

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Hauptverwaltung
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den Ihnen angebotenen Barmenia-Sportlerschutzbrief. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein, einem gestellten Antrag und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen einen Sportlerschutzbrief an. Grundlage sind die Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versicherungsschutz besteht mit den in den Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief genannten Versicherungssummen/Höchstentschädigungen während der von einem eingetragenen Verein (e. V.) oder von seinen dazu berechtigten Organen veranstalteten, angeordneten oder beaufsichtigten Trainingseinheiten und Wettkämpfe und bei Vereinsversammlungen einschließlich der jeweiligen Hin- und Rückreise zum und vom Ort des Trainings/Wettkampfes, bzw. der Vereinsversammlung.

a) Diebstahl-Schutz: Versichert ist/sind

- Ihre persönliche Sportgeräte/-ausrüstung, die Sie mit zum Training oder Wettkampf nehmen gegen Diebstahl.
- Ihre persönlichen Sportgeräte und –ausrüstungsgegenstände, die in den Räumen des Vereins verschlossen aufbewahrt werden gegen Einbruch-Diebstahl.
- sonstige persönliche Gegenstände, die Sie mit zum Training nehmen gegen Diebstahl oder Einbruch-Diebstahl. Nicht mitversichert sind alle elektronischen Geräte bis auf ein Mobiltelefon/Smartphone.

b) Schutz bei Verletzung der Aufsichtspflicht

Versichert ist die Inanspruchnahme wegen Verletzung der Aufsichtspflicht über fremde minderjährige Kinder soweit die Aufsichtspflicht mit einer Tätigkeit für den eingetragenen Verein, dessen Mitglied der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person ist, in Verbindung steht (z. B. bei Fahrgemeinschaften zu Wettkämpfen, Vereinsfahrten und Ähnlichem).

c) Unfall-Schutz

Mitversicherte Leistungsarten:

- Sofortleistung nach Knochenbrüchen,
- Unfall-Krankenhaustagegeld (bis zu 30 Tage),
- Beihilfe für eine stationäre Reha-Maßnahme,
- Kosten für kosmetische Operationen sowie Zahnersatzkosten für alle natürlichen Zähne,
- Anteilige Erstattung für die Verlegung in ein Krankenhaus Ihrer Wahl, auch wenn dies medizinisch nicht notwendig ist.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitten Ihrem Versicherungsschein sowie den Ziffern 1 – 3 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Jahresbeitrag einschließlich Versicherungsteuer beträgt im

- Premium-Schutz 99,95 EUR;
- Top-Schutz 74,95 EUR;
- Basis-Schutz 49,95 EUR.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind im Angebot/Versicherungsschein ausgewiesen. (Hinweise zur automatischen Verlängerung des Versicherungsvertrages finden Sie unter Ziffer 8).

Fälligkeit des ersten Beitrages:

Der erste Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn.

Wir werden den fälligen Erstbeitrag per Lastschriftverfahren nach Versand des Versicherungsscheins von Ihrem Bankkonto abrufen. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden wir ebenfalls zum jeweiligen Fälligkeitstag abrufen. Bitte sorgen Sie daher rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Die Folgebeiträge sind jedes Jahr an dem Tag und Monat fällig, der auch für den Versicherungsablauf vereinbart ist.

(Beispiel: Ist der 01.09. für den Versicherungsablauf vereinbart, so ist ein Jahresbeitrag am 01.09. eines jeden Jahres fällig.)

Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen bzw. der Beitragsabruf nicht durchgeführt werden kann, können wir, solange der Beitrag noch nicht gezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig eingezogen

werden kann, werden wir Sie darüber in Textform (per E-Mail oder Fax oder - soweit vereinbart - in Papierform per Brief) in Kenntnis setzen und Sie auffordern, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Zahlen Sie den rückständigen Beitrag nicht innerhalb dieser Frist, entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und der Ziffer 6 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Schäden die bei einem privat organisierten oder spontanen Training entstehen, welches nicht durch den eingetragenen Verein organisiert, veranstaltet oder beaufsichtigt wurde.

Dies ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse finden Sie in den Ziffern 1.4, 2.3 und 3.4 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief.

Auf die **Vorbemerkung** zum Barmenia-Sportlerschutzbrief weisen wir ausdrücklich hin.

5. Welche Obliegenheiten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Keine.

6. Welche Obliegenheiten haben Sie unabhängig von einem Schadensfall während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Keine.

7. Welche Obliegenheiten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Obliegenheiten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadensfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Diebstahlschäden müssen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt werden. Bitte erleichtern Sie

uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Beachten Sie die Sie im Schadensfall treffenden Pflichten/Obliegenheiten (siehe Ziffern 1.6, 2.4 und 3.6 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief) mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres zu den Folgen einer Obliegenheitsverletzung entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zu Grunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragsbeginn und -ende.

Ihr Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens einem Jahr. Danach verlängert er sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend. Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres können Sie den Vertrag ohne besondere Frist zum Ablauf eines jeden Versicherungsmonats in Textform kündigen. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 5.2 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5.3 der Bedingungen für den Barmenia-Sportlerschutzbrief.